



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131455

Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Palliativmedizin) betreffend Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen gemäss KVG in der Palliativmedizin zwischen der St. Claraspital AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 26. November 2012; Vertragsgenehmigung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Palliativmedizin) betreffend Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen gemäss KVG in der Palliativmedizin zwischen der St. Claraspital AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 26. November 2012 rückwirkend per 1. Januar 2013.
2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Palliativmedizin) betreffend Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen gemäss KVG in der Palliativmedizin zwischen der St. Claraspital AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 26. November 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

